

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
21.03.	26.03.	WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 8HQ	DE000WLB8HQ0
22.03.	27.03.	WestLB Öff.-Pfandbr. Serie 9AE	DE000WLB9AE9
26.03.	29.03.	WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 292	DE000WLB2921
27.03.	29.03.	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Öff. Pfandbr. Reihe 486	DE000A0H5R91
	30.03.	NRW.BANK Inh.Schuldv. Ausg 125	DE000NWB1251
	30.03.	WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Inh.-Schuldv. Ausg. 466	DE000WGZ0ZQ8
29.03.	30.03.	dgl. Ausg. 578	DE000WGZ2XP1
	30.03.	dgl. Ausg. 613	DE000WGZ3084
	30.03.	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Öff. Pfandbr. Reihe 570	DE000A0XFGB4
30.03.	03.04.	IKB Deutsche Industriebank Inh.-Schuldv. von 2009 (2012)	DE0002731510
	03.04.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 726	DE000NRW1YV0
10.04.	04.04.	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Hyp.-Pfandbr. Reihe 246	DE000A0SMD05
11.04.	13.04.	Bundesrepublik Deutschland 4 % Bundesobligationen von 2007 (2012)	DE0001141505
13.04.	16.04.	IKB Deutsche Industriebank Inh.-Schuldv. von 2007 (2012)	DE0002731536
25.04.	18.04.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 854	DE000NRW12K0
	30.04.	Eurohypo Öff.-Pfandbr. Em. HBE1PQ	DE000HBE1PQ6

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1147	DE000NRW0DA0	21.03.12 – 20.06.12	1,14200 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Reihe 13J	DE000NWB13J4	21.03.12 .- 20.09.12	1,14600 %
WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 43E	DE000WLB43E6	22.03.12 – 23.09.12	2,63600 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
21.03.	Douglas Holding AG	10/11	1,10	CBF	22.03.
29.03.	Deutsche Beteiligungs AG Unternehmensbeteiligungen	10/11	0,80	CBF	30.03.
29.03.	sino AG	10/11	0,30	CBF	30.03.
16.04.	Henkel AG dgl. Vz. A.	11	0,78	25	17.04.
19.04.	RWE AG dgl. Vz. A.	11	0,80	25	17.04.
19.04.	VW AG dgl. Vz. A.	11	2,--	CBF	20.04.
19.04.	VW AG dgl. Vz. A.	11	3,--	CBF	20.04.
20.04.	MAN SE dgl. Vz.A.	11	3,06	CBF	20.04.
20.04.	MAN SE dgl. Vz.A.	11	2,30	CBF	23.04.
24.04.	GEA Group AG	11	2,30	CBF	23.04.
24.04.	GEA Group AG	11	0,55	CBF	25.04.
27.04.	Bayer AG	11	1,65	CBF	30.04.

Bekanntmachungen

Änderung der Börsenordnung der Börse Düsseldorf

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat im schriftlichen Umlaufverfahren im Februar/März 2012 die nachfolgenden Änderungen der Börsenordnung an der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen wurden von der Börsenaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 16. März 2012 genehmigt.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen.)

„**§ 56 Widerruf der Zulassung.** (1) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt außer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel auf Dauer nicht gewährleistet ist und die Geschäftsführung die Notierung im regulierten Markt eingestellt hat.

(2) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten bzw. im Falle von Absatz 5 des Insolvenzverwalters widerrufen. Der Widerruf darf nicht dem Schutz der Anleger widersprechen.

(3) Der Schutz der Anleger steht einem Widerruf in der Regel nicht entgegen, wenn

- die emittierten Wertpapiere auch nach dem Wirksamwerden des Widerrufs an einem inländischen oder ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG gehandelt werden und keine ernsthaften Zweifel bestehen, dass die Belange der Anleger dort hinreichend gewahrt sind, sowie
- die Geschäftsleitung des Emittenten der Geschäftsführung gegenüber schriftlich erklärt, dass an den Märkten, an denen die Wertpapiere weitergehandelt werden sollen, innerhalb von einem Jahr nach dem Wirksamwerden der Widerrufsentscheidung kein Delisting-Verfahren eingeleitet wird.

(4) Beantragt ein Emittent den Widerruf der Zulassung seiner Aktien und findet nach dem Wirksamwerden des Widerrufs kein Handel mehr an einem inländischen oder ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG statt oder findet ein Handel statt, ohne dass an dem betreffenden Markt eine Zulassung besteht, darf ein Widerruf der Zulassung nur erfolgen, wenn

- die Hauptversammlung des Emittenten den Vorstand ermächtigt hat, an allen Märkten, an denen die Aktien zum Handel zugelassen sind, den Widerruf der Zulassung zu beantragen und
- der Mehrheitsaktionär den Inhabern der Wertpapiere ein Kaufangebot unterbreitet hat, das den Anforderungen des § 31 WpÜG und der gemäß Absatz 7 dieser Vorschrift erlassenen Rechtsverordnung genügt. Die angebotene Gegenleistung hat in einer Geldleistung in Euro zu bestehen.

(5) Abweichend von Absatz 4 ist bei Emittenten, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, der Widerruf der Zulassung der Aktien auf Antrag des Insolvenzverwalters unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- der Insolvenzverwalter hat die Aktionäre der Gesellschaft mindestens drei Monate vor der Antragstellung in geeigneter Form über die Absicht informiert, den Widerruf der Zulassung beantragen zu wollen und
- der Insolvenzverwalter erklärt im Antrag, dass keine Aussicht darauf besteht, die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzverfahrens fortzuführen.

Eine Ermächtigung durch die Hauptversammlung und ein Kaufangebot i.S.v. Absatz 4 ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

(6) Im Falle von anderen Wertpapieren als Aktien werden die Voraussetzungen für einen Widerruf durch die Geschäftsführung festgelegt.

~~(57)~~ Die Geschäftsführung veranlasst unverzüglich die Veröffentlichung des Widerrufs auf der Internetseite der Börse.

§ 57 Wirksamkeit des Widerrufs. (1) In den Fällen des § 56 Abs. 3 wird der Widerruf mit seiner Veröffentlichung wirksam, es sei denn, dass nach dem Wirksamwerden des Widerrufs ein Wertpapier nur noch in einem ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG zugelassen ist und dort gehandelt wird. In diesem Fall kann die Geschäftsführung für die Wirksamkeit des Widerrufs eine Frist von bis zu einem Jahr nach seiner Veröffentlichung festlegen.

(2) Im Übrigen wird der Widerruf zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung wirksam. In den Fällen des § 56 Abs. 5 wird der Widerruf sechs Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam. Die Geschäftsführung kann die Frist in Ausnahmefällen verkürzen, wenn dies dem Schutz der Anleger nicht zuwiderläuft.

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann die Geschäftsführung in der Veröffentlichung einen späteren Zeitpunkt für das Wirksamwerden des Widerrufs bestimmen, wenn dies sachdienlich ist und die Interessen des Emittenten hiervon nicht beeinträchtigt werden.“

Düsseldorf, 21. März 2012

Neueinführung

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Emissionssumme	Bundesschatzanweisungen von 2012/2014			Zinsz.	Endfälligk.
	Zinsfuß	ISIN			
EUR 5.000.000.000,--	0,25000 %	DE0001137370		14.03. gzj.	14.03.2014
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -					

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 21. März 2012, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 21. März 2012

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Landesschatzanweisungen von 2012/2042					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 25.000.000,--	3,00000 %	1188	DE000NRW0EH3	21.03. gzi.	21.03.2042

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 21. März 2012 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 20. März 2012

Neueinführung**NRW.BANK, Düsseldorf/Münster**

Mit Wirkung vom 23. März 2012 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen					
Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 500.000.000,--	1,87500 %	15F	DE000NWB15F7	22.09. gzi.	22.09.2017

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Ablauf des 22. März 2012 werden die Schuldverschreibungen im Freiverkehr eingestellt.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 20. März 2012

Neueinführung

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf

Mit Wirkung vom 21. März 2012 werden

Emissionssumme		Zinsfuß	Inhaber-Schuldverschreibungen		Zinsz.	Endfälligk.
EUR			WKN	ISIN		
100.000.000,--		0,70000 %	EAA0CX	DE000EAA0CX0	21.03.2013	21.03.2013

aus dem

EUR 20.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 17. Mai 2011

der Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 19. März 2012

Neueinführung**WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 23. März 2012 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen							
Nr.	Emissionssumme		Zinsfuß		ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
1	EUR	50.000.000,--	variabel	Serie 519	DE000WGZ3SS3	13. M/S	13.03.2017
2	EUR	100.000.000,--	variabel; m. Schuldnerk.	Serie 520	DE000WGZ3SV7	22.03. gjz.	22.03.2022
3	EUR	50.000.000,--	1,75000 %	Ausg. 707	DE000WGZ3R67	26.08. gjz.	26.08.2016
4	EUR	50.000.000,--	1,37500 %	Ausg. 708	DE000WGZ3SR5	01.06. gjz.	01.06.2015
weitere Inhaber-Schuldverschreibungen							
5	EUR	25.000.000,--	1,75000 %	Ausg. 692	DE000WGZ3NC8	28.10. gjz.	28.10.2014
6	EUR	50.000.000,--	1,83000 %	Ausg. 698	DE000WGZ3PX9	21.12. gjz.	21.12.2015

unter dem Basisprospekt vom 6. Oktober 2011

der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1 bis Nr. 4:

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 5 und Nr. 6:

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 1, und Nr. 3 bis Nr. 6:

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar.

Zu Nr. 1:

Für die Zinsperiode vom 13. März 2012 bis 12. September 2012 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR plus 0,20 %) 1,40300 % per annum.

Zu Nr. 2:

- a) Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners jeweils jährlich bis zum vierten Bankarbeitstag vor jedem Zinstermin, erstmals zum 22.03.2013 zum Nennwert kündbar.
- b) Verzinsung mit Stufenzins:
 - 2,250 % vom 22.03.2012 bis 21.03.2013 einschließlich,
 - 2,500 % vom 22.03.2013 bis 21.03.2014 einschließlich,
 - 2,750 % vom 22.03.2014 bis 21.03.2015 einschließlich,
 - 3,000 % vom 22.03.2015 bis 21.03.2016 einschließlich,
 - 3,250 % vom 22.03.2016 bis 21.03.2017 einschließlich,
 - 3,500 % vom 22.03.2017 bis 21.03.2018 einschließlich,
 - 3,750 % vom 22.03.2018 bis 21.03.2019 einschließlich,
 - 4,000 % vom 22.03.2019 bis 21.03.2020 einschließlich,
 - 4,250 % vom 22.03.2020 bis 21.03.2021 einschließlich,
 - 4,500 % vom 22.03.2021 bis 21.03.2022 einschließlich.

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen besteht seitens der Gläubiger ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 20. März 2012

Neueinführung

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf

Mit Wirkung vom 21. März 2012 werden

	weitere Inhaber-Schuldverschreibungen				
Emissionssumme	Zinsfuß	WKN	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 850.000.000,--	variabel	EAA0BM	DE000EAA0BM5	28. M/J/S/D	28.03.2013

aus dem **EUR 20.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 17. Mai 2011**

der Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Für die Zinsperiode vom 28. Dezember 2011 bis 27. März 2012 einschließlich beträgt der Zinssatz (3-Monats-EURIBOR plus 15 BP) 1,55400 % per annum.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 20. März 2012